



Gestaltungskonzept Erläuterungen des Bundesrates



Man erkennt es noch gut, das neu gestaltete Abstimmungsbüchlein. Evolution statt Revolution lautete das Motto der Bundeskanzlei. Dieser Ansatz entspricht den Wünschen der Departemente: Beim Relaunch waren sie bei allen wichtigen Entscheiden involviert.

Ziele des Relaunchs:

- Leseführung und -freundlichkeit verbessern
- Gestaltung attraktiveren, u.a. mit Infografiken
- Online-Angebote des Bundes sichtbarer machen.

Die wichtigsten Neuerungen

Aufbau:

Vorne der schnelle Überblick, hinten die Details

- Zu Beginn werden die Abstimmungsvorlagen eine nach der andern zusammengefasst, in je einem Kapitel «In Kürze»
- Es folgen die vertiefenden Informationen. Zu jeder Vorlage gibt es drei Kapitel: «Im Detail», «Argumente», «Abstimmungstext».

Angebot für Eilige:

Zu jeder Vorlage ein kurzer und vollständiger Überblick

- Im Kapitel «In Kürze» wird jede Vorlage auf einer Doppelseite vorgestellt: Fakten auf der linken, Argumente auf der rechten Seite
- Bundesrat und Komitee(s) haben gleich viel Platz zum Argumentieren, die Argumente des Bundesrats kommen zuerst
- eine Infografik zeigt die Stimmenverhältnisse im Parlament
- bereits hier wird auf die wichtigsten Online-Angebote verwiesen.

Gestaltung:

Klare Akzente für eine bessere Orientierung

- Konsistent eingesetzte grafische Elemente wie Infografiken, eine auf Lesbarkeit optimierte Typografie und der geregelte Farbeinsatz schaffen Akzente und ermöglichen bessere Orientierung bei der Lektüre.
- Rot prägt das Abstimmungsbüchlein und ist wiedererkennbare «Markenfarbe» des Bundes. Die Abstimmungstexte sind neu hellblau hinterlegt.

Ausgewogenheit:

Gleichviel Platz für die Argumente des Bundesrats und der Komitees

- Auch bei den Details zu den einzelnen Vorlagen haben Bundesrat und Komitee für ihre Argumente gleichviel Platz: je 1,5 Seiten
- Die Argumente des Bundesrats stehen nach jenen des Komitees
- Bei obligatorischen Referenden (wo es keine Initiativ- und Referendumskomitees gibt) sollen für die «Beratungen im Parlament» ebenfalls 1,5 Seiten zur Verfügung stehen.

Vom Testpublikum als Fortschritt bewertet

Die BK hat das neue Gestaltungskonzept in einer Fokusbefragung beim Zielpublikum testen lassen: Ausgewählte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus der deutschen und französischen Schweiz beurteilten das neue Gestaltungskonzept einstimmig besser als das bisherige. Besonders positiv fanden sie das Angebot für eilige Leser. Auch der Einsatz von Infografiken wurde begrüsst. Die Mehrheit der Befragten fände es fair, wenn Bundesrat und Komitee(s) gleich viel Platz zum Argumentieren hätten.

Die Änderungen im Detail

Titelblatt

Akzentuierte weisse Typografie auf rotem Grund. Der Fokus liegt auf dem Datum der Abstimmung und auf den Themen der Vorlagen.

Rückseite

- Fokus auf den Abstimmungsempfehlungen von Bundesrat und Parlament
- Textzeile «Erläuterungen des Bundesrates» unten
- Hinweis auf die Landingpage mit den Abstimmungsinformation des Bundes (www.admin.ch/abstimmung)



Bei mehr als drei, vier Vorlagen wird die Schriftgrösse verkleinert.

Inhaltsverzeichnis

- Titel der Vorlagen
- Jede Vorlage mit Seitenzahlen zu den einzelnen Kapiteln:
 - In Kürze (in roten Buchstaben)
 - Im Detail
 - Argumente
 - Abstimmungstext
- Hinweis auf Erklärvideos
- Hinweis auf weitere Info-Angebote

Bei mehr als drei Vorlagen beginnt das Inhaltsverzeichnis auf der linken Seite.

		3
Erste Vorlage	Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	
	In Kürze	→ 4-5
	Im Detail	→ 13
	Argumente	→ 14
	Abstimmungstext	→ 18
Zweite Vorlage	Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)	
	In Kürze	→ 6-7
	Im Detail	→ 20
	Argumente	→ 26
	Abstimmungstext	→ 30
Dritte Vorlage	Energiesgesetz (EnG)	
	In Kürze	→ 10-11
	Im Detail	→ 34
	Argumente	→ 42
	Abstimmungstext	→ 46

Kapitel «In Kürze»

Eine Doppelseite pro Vorlage, gekennzeichnet durch einen Balken am oberen Rand.

- **Links:** Fakten zur Ausgangslage und zum Kern der Vorlage, ausserdem der Hinweis, auf welchen Seiten die Details zur Vorlage zu finden sind.
- **Rechts:** die Abstimmungsfrage im Wortlaut, die Argumente und Websites der Befürworter und der Gegner sowie eine Balkengrafik zu den Stimmenverhältnissen im National- und Ständerat.

Bundesrat und Komitee(s) haben für ihre Argumente je gleich viel Platz. Die Argumente des Bundesrats kommen zuerst.

Rot und Blau setzen optische Akzente.

In Kürze **Energiesgesetz (EnG)**

Ausgangslage
Die Energieversorgung ist weltweit im Umbruch. Die Energiepreise sind sehr tief und neue Technologien entwickeln sich rasant. Um der Schweiz weiterhin eine sichere Versorgung mit Energie zu gewährleisten, hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 beschlossen. Er stütze sich dabei auf Vorgaben des Parlaments.

Kern der Vorlage
Die Energiestrategie wird schrittweise umgesetzt. Das Parlament hat dazu ein erstes Paket verabschiedet. Es enthält Massnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse zu fördern. Zudem sollen bestehende Grosswasserkraftwerke vorübergehend unterstützt werden, weil sie wegen der tiefen Marktpreise kaum mehr kostendeckend produzieren können. Der Bau neuer Kernkraftwerke wird verboten.

Das Parlament hat diese Massnahmen mit der Totalrevision des Energiesetzes und der Änderung von anderen, damit verbundenen Gesetzen beschlossen. Gegen das Energiesgesetz wurde das Referendum ergriffen.

Vorlage im Detail	→	34
Argumente	→	42
Abstimmungstext	→	46

Abstimmungsfrage **Wollen Sie das Energiesgesetz (EnG) vom 30. September 2016 annehmen?**

Empfehlung von Bundesrat und Parlament
Ja

Die Vorlage führt zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie und sorgt dafür, dass die Schweiz den Energieverbrauch senken, die Abhängigkeit von fossilen Energien aus dem Ausland reduzieren und den Anteil einheimischer erneuerbarer Energien erhöhen kann. Das schafft Investitionen und Arbeitsplätze in der Schweiz.

Empfehlung des Referendumskomitees
Nein

Das Referendumskomitee kritisiert vor allem, die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sei mit hohen Kosten verbunden. Führe zu mehr Bürokratie und Verbote, gefährde die Energieversorgung und verschaffe die Landkraft. Hinweis: Dieser Blindtext zeigt an, dass hier gleich viele Zeilen für das Referendumskomitee wie für den Bundesrat zur Verfügung stehen.

Abstimmung im Nationalrat
120 Ja
72 Nein
6 Enthaltungen

Abstimmung im Ständerat
35 Ja
6 Nein
3 Enthaltungen

Kapitel «Im Detail»

- Einstiegsseite inkl. Inhaltsverzeichnis pro Vorlage
- Fakten: Hintergrund, Ziele, Massnahmen

Die Einstiegseite ist gekennzeichnet durch einen dicken, roten Strich oben links und durch grosszügigen Weissraum.

Bei engen Platzverhältnissen (viele Vorlagen, lange Texte zu den Vorlagen) kann der Weissraum auf der Einstiegsseite für den Text genutzt werden.

Ideales Kapitel für Infografiken.

Fliestehtext

- Der Fliestehtext ist in allen Kapiteln ein-spaltig gesetzt.
- Überschriften sind bewusst in der Margi-nalspalte platziert, um den Lesefluss nicht zu stören.
- Fussnoten sind neu besser lesbar und vertiefende Online-Informationen mit ein- nem Icon klar gekennzeichnet.
- Wo immer möglich und sinnvoll wird der Text mit Infografiken ergänzt.

Infografiken, Tabellen

Infografiken sollen vermehrt und immer dort eingesetzt werden, wo sie die (oftmals komplexen) Inhalte veranschaulichen können.

Sie sollen alle möglichst einheitlich gestaltet sein. Grundlagen sind in einem Design-Toolkit geregelt:

- Farben: primär Blau in verschiedenen Schattierungen, mit Rot als mögliche Akzentfarbe
- Schriften: überall Schrifttyp Frutiger
- Grösse: seitenbreit

Je ein Kapitel «Argumente» für Komitee(s) und Bundesrat

Einstiegsseite gekennzeichnet durch einen dicken roten Strich oben links.

Die Argumente des Bundesrats stehen nach jenen des Komitees. Bundesrat und Komitee stehen je 1,5 Seiten Text zur Verfügung.

Die Komitees erhalten mehr Platz als bisher. Dafür müssen sie sich an die gleichen redaktionellen Vorgaben halten wie der Bundesrat. Jeder Text enthält eine(n)

1. Lead
2. Fliesstext mit Marginalien
3. Stimmempfehlung «Nein» resp. «Ja»
4. Hinweis auf Website(s)

<p>42 Dritte Vorlage: Energiegesetz</p> <p>Argumente Referendumskomitee</p> <p>Die Schweiz hat heute eine bewährte, bezahlbare und sichere Energieversorgung mit Öl, Gas, Benzin, Strom und Holz. Diese soll mit dem neuen Energiegesetz zertört werden. Dennoch haben Alliance Energie und ein überparteiliches Komitee mit Mitgliedern aus FDP, CVP und SVP sowie Wirtschaftsverbänden das Referendum ergriffen. Die Kosten der Energiestrategie 2050 sind für Konsumenten, Mieter, Hausbesitzer, Auszubildende, Arbeitnehmer und Unternehmer verheerend.</p> <p>Unbezahlbare Energie Das Energiegesetz kostet in den nächsten gut 30 Jahren rund 200 Milliarden Franken. Ungerechtfertigt auf einen Haushalt mit vier Personen sind dies jährlich 3200 Franken höhere Kosten und Steuern.</p> <p>Mehr Bürokratie und Wartezeit Der Staat schreibt uns allen vor, in den nächsten 18 Jahren den Energieverbrauch praktisch zu halbieren (Art. 3 des Gesetzes erzwingt eine Reduktion von 43%). Das erfordert praktische Massnahmen. Obstruierungen sollen ab 2020 verboten werden. Neue Vorschriften werden uns alle zwingen, teure Heizungen, Installationen und Anlagen zu kaufen. Darunter leiden die Konkurrenzfähigkeit. Das Autofahren wird massiv verteuert.</p> <p>Verlust von Arbeitsplätzen und Wohlstand Der Tourismus, die Detailhändler und die Handwerksbetriebe spüren sofort, wenn ein vierköpfiger Haushalt pro Jahr 3200 Franken weniger Geld für den Konsum zur Verfügung hat. Arbeitsplätze und Wohlstand werden gefährdet.</p> <p>Landchaftsverschandelung Zusätzliche Windräder und Photovoltaikanlagen leisten nur einen kleinen Beitrag zur Stromversorgung, verschandeln aber unser schönes Land.</p> <p>Platzhalter Statement 5 Identatum condame con stiffeis consul terferfecu, est Maritam se ne motum vltmupero venere coori, C Vivitno hltis, quat oboe nove equone et ferfecu adolorem nera, coofere patoris sulbtem unltrore, postre, sionurri illequid ponamcis.</p>	<p>43</p> <p>Platzhalter Statement 6 Fid coniazim simiam, condet et re velentit iostat labo. At perrum que namet peribus aut et molupienet e enodi dolorem porore velitid dem dicitum volubis quodis. Ut la verde vidit tendet nomet qu consoip alitatis eritret, autem doluptatur, coria seque vim ut arum volorum fit sicut ut.</p> <p>Platzhalter Statement 7 Utem aut lacuatrendi que volorum inibitica volupta buricrete explece steneoa nomedem coreis dolupta velitatur adolore no doluptatum voluptapedi voluptati conere, odlat.</p> <p>Platzhalter Statement 8 Ut moditatem as remam quacetat peri audeb sint int iant. Volat itech pos dolorem volorem beauramquet autas conitit quas equore retrores sum que inactate liquam, tur ipsem dolor ait?</p> <p>Empfehlung Darum empfiehlt das Referendumskomitee:</p> <p>Nein</p> <p>energiestrategie.mch energiengesetz-nein.ch</p>
--	--

Abstimmungstext

Hellblau unterlegt.

Einstiegsseite gekennzeichnet durch einen dicken roten Strich oben links und einem roten Paragraphen-Zeichen.
Folgeseiten: Auf jeder Seite oben links eine feine rote Linie und ein Paragraphen-Zeichen.

Der Text wird weiterhin vom KAV gestaltet. Der blaue Hintergrund ist keine Barriere für Sehbehinderte.

<p>46 Dritte Vorlage: Energiegesetz</p> <p>§ Abstimmungstext Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016</p> <p>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gestützt auf die Artikel 64, 74–76, 89 und 91 der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 8. September 2013, beschliesst:</p> <p>1. Kapitel: Zweck, Richtwerte und Grundätze</p> <p>Art. 1 Zweck 1. Dieses Gesetz soll zu einer zuverlässigen, teuer gehaltenen, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen. 2. Es bezweckt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bewirtschaftung und Vermarktung der Energie; b. die sparsame und effiziente Energieerzeugung; c. den Übergang hin zu einer Energieversorgung, die stärker auf die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere erneuerbarer erneuerbarer Energien, gestützt. <p>Art. 2 Richtwerte für den Ausbau der Elektrizität aus erneuerbaren Energien 1. Bei der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, insbesondere aus Windenergie, ist ein Ausbau anzustreben, der die durchschnittliche jährliche Produktion im Jahr 2020 bei mindestens 4000 GWh und im Jahr 2035 bei mindestens 11 000 GWh liegt. 2. Bei der Produktion von Elektrizität aus Wasserkraft ist ein Ausbau anzustreben, der dem durchschnittlichen jährlichen Produktionsniveau im Jahr 2015 bei mindestens 17 000 GWh liegt. Bei Prospektivberechnungen ist nur die Produktion aufgrund von natürlichen Zufällen in diesem Richtwertes einbezogen. 3. Das Bundesrat kann gemässlich oder für andere Technologie weitere Zielbestimmungen festlegen.</p> <p>1: 12 383 2: 88 284 794</p>	<p>47</p> <p>§ Vernehmlassungsvermerk 1. Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 und eine Senkung um 41 Prozent bis zum Jahr 2035 anzustreben. 2. Beim durchschnittlichen Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 17 Prozent bis zum Jahr 2020 und eine Senkung um 13 Prozent bis zum Jahr 2035 anzustreben.</p> <p>Art. 4 Zusammenhänge mit dem Kantons- und dem Bundesrat 1. Bund und Kantone koordinieren ihre Energiepolitik und berücksichtigen die Anforderungen der Wirtschaft und der Gemeinden. 2. Die Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Kantone und Gemeinden arbeiten für den Vollzug dieses Gesetzes und des Organisations der Wirtschaft zusammen. 3. Von dem Erlös von Ausführungsverordnungen sollen ein bestimmter Prozentsatz der Wirtschaft, soweit möglich und notwendig, überlassen zu Vertriebswegen gehen oder teilweise in die Ausführungsphase.</p> <p>Art. 5 Grundätze 1. Bei der Umsetzung des Energiegesetzes, Finanzierung und Finanzierung, Heranziehen und Begünstigen von energieeffizienten Anlagen, Förderung und Gewinn von Vertriebswegen und Vertriebswegen beachten die einschlägigen Grundätze: a. Jede Energie ist möglichst sparsam und effizient zu verwenden. b. Die Gesamtenergieeffizienz ist zu einem wesentlichen Anteil im Lebenszyklus erneuerbarer Energien zu decken; dieser Anteil ist kontinuierlich zu erhöhen. c. Die Kosten der Energieerzeugung sind möglichst nach dem Vertriebsweg zu tragen. 2. Massnahmen und Vorgaben nach diesem Gesetz müssen technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sein. Die Bestimmungen sind wegweisend zu formulieren.</p> <p>2. Kapitel: Energieerzeugung 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen</p> <p>Art. 6 Begriff und Zuständigkeit 1. Die Energieerzeugung umfasst Gewinnung, Umwandlung, Lagerung und Speicherung, Bereitstellung, Transport, Übertragung sowie Vermarktung von Energieerzeugnissen und Energie bis zur Endverbraucherin und zum Endverbraucher, einschließlich der Erzeugung und Distribution.</p>
--	--

Navigation

Damit sich die Lesenden gut im Abstimmungsbüchlein zurecht finden:

- Übersichtliches Inhaltsverzeichnis am Anfang
- im Kapitel «In Kürze» Hinweis auf die Details zur Vorlage weiter hinten im Heft
- einheitlich gestaltete Einstiegsseiten mit viel Weissraum und den oben genannten typischen Gestaltungsmerkmalen
- Kopfzeilen oben links mit dem (Kurz-)Titel der Vorlage
- hellblau unterlegte Abstimmungstexte markieren die «Grenze» zur nächsten Vorlage.

Hinweise auf weiterführende Informationen

Argumente Referendumskomitee	→	32
Argumente Bundesrat	→	42
Abstimmungstext	→	46

Kopfzeilen

10	Dritte Vorlage: Energiegesetz
In Kürze	Energiengesetz (EnG)

40	Dritte Vorlage: Energiegesetz
----	-------------------------------

46	Dritte Vorlage: Energiegesetz
§	Abstimmungstext